

2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Applied Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am #.#.2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Applied Economics, veröffentlicht am 18.12.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 17. Stück, Nummer 54, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 262, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. In § 3 Abs 3 wird die Wortfolge „Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Volkswirtschaftslehre: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ sowie die Wortfolge „Methoden der Volkswirtschaftslehre“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Volkswirtschaftslehre: Methoden (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ersetzt.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
S t a s s i n o p o u l o u